



Gebühren und Finanzordnung des Deutschen Fitness und Fitnessmodel Verband (DFFV) e.V.

1. Wirtschaftlichkeit
2. Buchführung
3. Jahresabschluss
4. Revision
5. Kostenerstattung
6. Mitgliedsbeiträge
7. Finanzielle Abwicklung bei Vergabe von Meisterschaften

§1 Wirtschaftlichkeit

Der DFFV ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

§ 2 Buchführung

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Alle Buchungen sind zu belegen.

Die Bücher sind jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres abzuschließen. Nach dem Abschluss dürfen Einnahmen oder Ausgaben nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden. Werden Forderungen von DFFV Mitgliedern nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres (Poststempel) an die DFFV- Geschäftsstelle gestellt, erfolgt keine Erstattung mehr.

§ 3 Jahresabschluss

Für das abgelaufenen Geschäftsjahr ist dem Vorsitzenden ein Jahresabschluss durch den Vizepräsidenten Finanzen vorzulegen. Dieser Abschluss enthält:

- Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres
- Zusammenstellung des Vermögenstatus des DFFV

§ 4 Revision

Der auf der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer haben dem Vorstand einen unabhängigen Bericht über die Kassenführung und die haushaltsgerechte Mittelverwendung zu geben.

§ 5 Kostenerstattung

Kosten die in Ausübung eines Amtes oder einer Funktion oder in Erledigung der Aufgaben im DFFV entstehen werden nach der Gebührenordnung ersetzt. Hierzu gehören insbesondere Reisekosten und Auslagen für Telefon und Porto. Für die Erstattung der Reisekosten gilt das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung erstattet.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für angeschlossene Landesverbände und Vereine so wie die Gebühren für Startlizenzen sind von der Mitgliedsversammlung festzulegen.

6.1 Startlizenz Kalenderjahr Aktive	15,- €
6.2 Startgebühr nationale Meisterschaften Erwachsene*	20,- €
6.3 Startgebühr nationale Meisterschaft Kinder	10,- €
6.4 Jährlicher Mitgliedsbeitrag Landesverband	0,- €
6.5 Jährlicher Mitgliedbeitrag außerordentliche Mitglieder**	50,- € bis 200,- €

*Bei Turnieren sind Abweichungen möglich

**Abhängig von Vereins-/ Studiogröße und Anzahl der Startlizenzen

§ 7 Finanzielle Abwicklung bei Vergabe von Meisterschaften

Sofern Meisterschaften nicht selbst vom DFFV e.V. aufgerichtet werden oder nicht ausgerichtet werden können, so können diese Meisterschaften an einen externen Ausrichter übergeben werden.

Für den externen Ausrichter gelten folgende Richtlinien:

1. Der externe Ausrichter erhält alle Einnahmen aus Startgeld und Eintrittsgeld.
2. Der externe Ausrichter trägt alle Kosten für Halle, Auszeichnungen und sonstige anfallenden Kosten die im Rahmen der Meisterschaft anfallen.
3. Dem Verbandsvorsitzenden ist eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.
4. Dem Vorstand Finanzen ist innerhalb einer Woche nach der Meisterschaft eine Abrechnung mit Aufstellung von Einnahmen und Ausnahmen vorzulegen.
5. Sollte es der Überschuss der Meisterschaft erlauben sind folgende Kosten für die entsprechende darauffolgende internationale Meisterschaft zu tragen:
 - a. Reisekosten und Hotel für einen Offiziellen
 - b. Startgeld für die qualifizierten erstplatzierten Teilnehmer

6. Bei extern vergebenen Meisterschaften oder Turnieren die keine Qualifikation für internationale Meisterschaften sind ist eine Abgabe von 10% des Gewinnes an den Verband zu zahlen.